

| | | | |
|---------------------------|---|---------|-------|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 18.02.2020 | | |
| Beratungspunkt | Finanzhaushalt - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2020 | | |
| Anlagen | 1 | | |
| Kontierung | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2019 in den Haushaltsplan 2020 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2019 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Die Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Auszahlungen Finanzhaushalt: | 1.155.886,00 Euro |
| Einzahlungen Finanzhaushalt: | 0 Euro |

Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2019 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2019 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Gemeinderat voraussichtlich Ende Mai zur Kenntnisnahme vorgelegt.

| |
|----|
| 1 |
| 2 |
| 3 |
| 4 |
| 5 |
| 9 |
| BM |
| OB |

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Beratung: